

KV NORDRHEIN

Eigene Honorartöpfe für Gynäkologen und Orthopäden?

Gynäkologen und Orthopäden müssen nach Auffassung des Vorstandes der KV Nordrhein (KVNo) ab dem ersten Quartal 1997 eigene Honorartöpfe auf der Basis der Abrechnungsquartale I und II/96 erhalten. Bei der außerordentlichen Vertreterversammlung der KVNo am 19. März soll der Honorarverteilungsmaßstab entsprechend ge-

Dr. Leo Hansen, der neue stellvertretende Vorsitzende der KV Nordrhein.



ändert werden, so die Empfehlung des KV-Vorstandes. Hintergrund sind die Abrechnungsergebnisse des dritten Quartals

1996, wonach die Gynäkologen einen Umsatzrückgang von durchschnittlich 11,8 Prozent und die Orthopäden von 10,3 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal zu verkraften hatten. „Stützende Regelungen“ seien angesichts dieser Zahlen schon aus Sicherstellungsgründen erforderlich, sagte der stellvertretende KV-Vorsitzende Dr. Leonhard Hansen.

Nach seinen Worten ist für das dritte Quartal 1996 parallel zu den Umsatzverlusten einzelner Gruppen eine ungebremste Menge-

entwicklung festzustellen – und dies trotz Einführung der Teilbudgets.

Der anerkannte Leistungsbedarf stieg nach KV-Angaben um 19 Prozent gegenüber dem 3. Quartal 1995. „Solange es uns nicht gelingt, diese Entwicklung grundsätzlich zu korrigieren, werden wir immer wieder die in Folge des verfallenden Punktwertes eintretenden Umsatzeinbrüche einzelner Gruppen erleben“, sagte Hansen weiter.

KVNo/RhÄ

BUNDESÄRZTEKAMMER

Therapieplätze statt „Heroin auf Rezept“

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat sich gegen die Bundesratsinitiative zur staatlichen Abgabe von Heroin an langjährig Süchtige unter ärztlicher Kontrolle ausgesprochen. Die darauf zielende, von der Ländermehrheit vorgeschlagene Änderung des Betäubungsmittelgesetzes beinhalte eine Verharmlosung der von Heroin ausgehenden Gefahren. Außerdem würde die Abgabe von Heroin nach Auffassung des BÄK-Präsidenten Dr. Karsten Vilmar die Methadon-Substitutionsbehandlung konterkarieren.

Anders als die Methadon-Substitution habe fortgesetzter Heroinkonsum in der Regel eine Verlängerung der Sucht mit all ihren gesundheitsschädlichen Wirkungen zur Folge. Die soziale Integration der Abhängigen werde durch eine Heroin-

abgabe eher behindert als gefördert. Während Methadon bis zu 60 Stunden wirksam sein könne, besitze Heroin in der Regel eine Wirkungsdauer von etwa drei Stunden. Die Einleitung von Therapiemaßnahmen – Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge – würde nach Vilmars Worten durch den fortgesetzten Konsum des Heroins unmöglich gemacht.

Eine ärztliche kontrollierte, an den individuellen Bedürfnissen des Patienten orientierte Substitutionsbehandlung dagegen steigere die Aussichten auf ein drogenfreies Leben. Die Verabreichung



Dr. Karsten Vilmar: Heroinabgabe konterkariert Methadonbehandlung.

von Methadon könne jedoch nur ein Teil Behandlung sein. Für den Therapieerfolg entscheidend sei eine kontinuierliche psychosoziale Betreuung der Abhängigen.

Der Staat dürfe sich nicht durch eine Freigabe von Drogen der Fürsorgepflicht gegenüber dem Einzelnen und der Gesellschaft entziehen, betonte Vilmar. Nach seiner Auffassung muß vielmehr nach Wegen gesucht werden, Rauschgiftabhängige aus ihrer Sucht zu befreien. Dies jedoch scheitere an der völlig unzureichenden Zahl von Therapieplätzen, für die vor allem die Länder verantwortlich zu machen seien.

BÄK/RhÄ

KRANKENHÄUSER

Träger drängte auf Lohnverzicht

Krankenhausträger drängen ihre Beschäftigten nach Angaben des Marburger Bundes immer häufiger dazu, „freiwillig“ auf Tarifleistungen zu verzichten. Zum Beispiel hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen des Deutsch-Ordens-Hospitalwerkes mit einer Gehaltsabrechnung einen Fragebogen erhalten, auf dem sie sich mit vorgegebenen Sparmaßnahmen einverstanden erklären sollten. *mb/RhÄ*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 16./17. April 1997.

Anmeldeschluß: Mittwoch, den 5. März 1997

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1997 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1996 auf den Seiten 32 ff. *ÄKNo*